



Der Minister

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Datum: 14. Februar 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen Kabinettsreferat
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3122
Telefax 0211 855-3313
doris.urquhart@mais.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)
EP 11 - Integration**

7. Sitzung des Integrationsausschusses am 19. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der 6. Sitzung des Integrationsausschusses vom 16. Januar 2013 wurde vereinbart, dass bei Herrn Vorsitzenden Arif Ünal MdL eingereichte Fragen von Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013 im Vorfeld der Schlussberatungen von meinem Ministerium schriftlich beantwortet werden. In diesem Sinne übersende ich Ihnen anliegend Antworten auf verschiedene Fragen der CDU-Fraktion zum Einzelplan 11 (Bereich Integration) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013 (Drucksache 16/1400)

Im Kapitel 11 060 Titel 633 10 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Integrationspauschalen)“ liegt der Haushaltsansatz für 2013 bei 3.300.000 Euro. Wir bitten um nähere Erläuterung, ob die Mittel trotz immer weniger werdender Flüchtlinge noch angemessen ist.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 wurde im Vergleich zum Vorjahr in Anpassung an den erwarteten Bedarf um 300.000 Euro reduziert. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Gewährung der Integrationspauschalen um ein neues und insoweit noch nicht ganz eingeschwungenes Verfahren handelt: Das Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde am 8. Februar 2012 verabschiedet und trat rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft. Zur Umsetzung des Gesetzes - hier § 14 Integrationspauschalen - musste zunächst eine Rechtsverordnung erlassen werden, die am 16. April 2012 veröffentlicht wurde. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte das neue Verfahren anlaufen. Im Übrigen ist noch unklar, ob und in welchem Umfang auch 2013 Flüchtlingsgruppen im Rahmen der Resettlement-Politik nach Nordrhein-Westfalen kommen.

Im Kapitel 11 060 Titel 684 10 „Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland – DOMID e.V.“ ist geplant den Haushaltsansatz 2013 gegenüber 2012 um 30.000 Euro auf 180.000 Euro anzuheben. Wir bitten um nähere Erläuterung, warum die Mittel um 30.000 Euro angehoben werden.

Mit Landtagsbeschluss vom 13. März 2008 (Drucksache 14/5351) über den Aufbau einer Sammlung zur Geschichte der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen wurden die Anforderungen an die Sammlung von DOMID vorgegeben:

- Sicherung und weiterer Ausbau der Sammlung
- Erfassung und Vorstellung der Zuwanderung in ihrer ganzen Breite und Vielfaltigkeit

- Exponate und Dokumente sollen den Bildungs- und Kultureinrichtungen zur Einsicht und zu Präsentationszwecken zur Verfügung gestellt und so der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Um diese Ziele zu realisieren, benötigt DOMID qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung. Durch die institutionelle Förderung hat sich DOMID zu einem erfolgreichen Partner der Landesregierung entwickelt. Dies zeigte sich zuletzt bei der DOMID-Ausstellung im nordrhein-westfälischen Landtag anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens. Die eingebrachte Erhöhung der institutionellen Förderung wird dazu benötigt, die inzwischen erreichten Sicherungs- und Qualitätsstandards beizubehalten bzw. im Sinne des Landtagsbeschlusses weiter zu entwickeln.

Im Kapitel 11 060 Titel 686 68 „Zuweisungen an Sonstige“ werden bei der Integrationsförderung Zugewanderter einmal die „Integrationsagenturen“ der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit 8,5 Millionen Euro für 2013 gefördert sowie erhalten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Förderung über die „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ Unterstützung. Dasselbe ist auch bei den Migrantenselbstorganisationen der Fall. Wir bitten um nähere Erläuterung, warum diese extra Förderung, da diese Aufgaben künftig auch die Kommunalen Integrationszentren übernommen werden können.

Die Schwerpunkte der Förderung in diesem Kapitel liegen vor allen in der Unterstützung der Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der kommunalen Strukturen für Integrationsarbeit und zivilgesellschaftlicher Akteure wie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und zunehmend der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (MSO) unter dem Empowermentaspekt (§§ 7 und 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege soll insbesondere die Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte interkulturell zu öffnen, das Fachpersonal zu schulen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln.

Die Förderung der MSO zielt darauf ab, das bürgerschaftliche Engagement bei Zuwanderern zu stärken und die Arbeit der MSO zu professionalisieren.

Sie sind zudem wichtige Kooperationspartner aufgrund ihrer Zugangsmöglichkeiten zu den Menschen.

Die Kommunalen Integrationszentren hingegen haben die übergeordnete Aufgabe, die Aktivitäten vor Ort, die auf Integration und friedliches Zusammenleben in Vielfalt bezogen sind, zu koordinieren und Transparenz herzustellen. Darüber hinaus unterstützen sie die Angebote im gesamten Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Kapitel 11 060 Titel 686 68 „Zuweisungen an Sonstige“ unter 6. „Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus“ bitten wir um nähere Erläuterung, welche Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen hierzu konkret geplant sind? Geplant sind:

- Integrationskongress in Solingen,
- Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einbürgerungsoffensive,
- Workshop mit Partnern der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“,
- Evaluation der Integrationsagenturen und
- Erstellung der Kommentierten Zuwanderungsstatistik.

Im Kapitel 11 060 Titel 686 68 „Dialog mit den Muslimen“ bitten wir um nähere Erläuterung, was dies konkret bedeutet.

Aus den hier etatisierten Haushaltsmitteln wurden bisher Projekte der Christlich-Islamischen Gesellschaft sowie der „Interreligiöse Kalender“ finanziert. In diesem Jahr soll auch die Planung und erste Umsetzung des „dialog forum islam“ aus diesen Mitteln bestritten werden. Damit erfüllt die Landesregierung die Forderungen des einstimmig angenommenen Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 31. März 2011 (Drucksache 15/1652 - Neudruck).